

## **Bahn will Lärmbelastung über eine Länge von 7,5 km in Coswig und Weinböhla reduzieren**

Am 25. November 2019 fand im Rathaus eine Veranstaltung für alle vom Bahnlärm betroffenen 275 Haushalten in unserer Gemeinde statt. Der Einladung der Gemeinde folgten ca. 25 Bürgerinnen und Bürger. Außerdem nahmen neben unserem Bürgermeister, Herrn Zenker, und Vertretern des Bauamtes, Herrn Krzikalla und Frau Meyer, die Gemeinderätin der BiW e. V. Grumbach teil. Die Leiterin Lärmsanierung Ost der DB Netze, Frau Müller, und der beratende Ingenieur, Herr Krenz, informierten über das weitere Vorgehen zum Thema Lärmschutz in Weinböhla.

### **Der IST-Stand in Weinböhla in Sachen Bahnlärm**

- Die Bahn möchte mehr Lärmschutz schaffen. Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen und Maßnahmen ist ein schalltechnisches Gutachten.
- Der Gesetzgeber hat die Grenzwerte festgeschrieben, wobei die Bahn beim Erreichen der Nachtauslösewerte - 57 dB - aktiv wird. Aus den Voruntersuchungen ergibt sich, dass an 275 Gebäuden in Weinböhla entlang der Berliner Bahnstrecke die Auslösewerte überschritten werden.
- Momentan sind auf der betreffenden Berliner Strecke tagsüber 55 Personenzüge und 27 Güterzüge unterwegs, nachts 11 Personenzüge und 22 Güterzüge.

### **Was soll getan werden?**

- Ein lärmabhängiges Trassenpreissystem soll Umrüstung die „lauter“ Güterzüge befördern.
- Für Weinböhla sind ca. 4 km Lärmschutzwände mit einer Höhe von 2,50 bis 3,00 Meter geplant. Die Wirksamkeit von Schallschutzwänden steigt mit deren Höhe und der Nähe zur Schiene. Zusätzlich werden an Betonflächen (Unterführungen) hochabsorbierende Wandverkleidungen angebracht und die „alten“ Geländer Bahnhofstraße/Martinstraße durch Geländerausfachungen, sozusagen niedrige Lärmschutzwände ersetzt. Mit den erforderlichen Arbeiten soll im Jahr 2024 begonnen werden.
- Die Eigentümer der o. g. 275 betroffenen Gebäude werden hinsichtlich der Möglichkeit des Einbaus von Lärmschutzfenstern als passive Lärmschutzmaßnahme angeschrieben. Unter Beachtung der im Schreiben angegebenen Fristen müssen sie dann ihren Willen für die Erstellung eines kostenneutralen Objektgutachtens bekunden. Im Ergebnis dieses Gutachtens wird dann durch das Ingenieurbüro der Einbau der Schallschutzfenster ausgeschrieben und veranlasst, wobei der Eigentümer einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu leisten hat.

*Anmerkung: Diese Informationen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ebenso wenig können dadurch keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bei weiteren Fragen bitten wir darum, sich direkt an die DB Netze bzw. die Gemeindeverwaltung zu wenden.*